

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Vermeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau- u. Dachbedeckbetrieben, in der Rachenlofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnerien und Glasereien, in Puger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Verleger: Deutscher Bau-Gewerksbund, Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6, Fernspr.: 31 7 Dönhoff 7650, 7651, 6210, Postfach 68232.

Herausgeber: Deutscher Bau-Gewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6, Fernspr.: 31 7 Dönhoff 7650, 7651, 6210, Postfach 68232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bau-Gewerksbund, Zentrale, Scheibenspinnerien nach Carlshof, Werba, Berlin SW 11.

Das Gift der Lüge und Verleumdung in der Gewerkschaftsbewegung.

Die Saat der Lüge und Verleumdung, genährt durch die schwere Not der Zeit und durch unausgesprochene irrationale Verdächtigungen, ist in der deutschen Arbeiterbewegung süppig ins Kraut gewachsen. Elende Lügenbeuteln beherrschen vielfach das Feld bei Privatunterhaltungen und an den Stempelfellen. Sie springen über in die Versammlungen, wirken dort unerquicklich, unfruchtbar und zersetzend und verkehren vielen den Versammlungsbesuch. Fortwährend quillt der trübe Born der Verleumdung, Lüge und Unterschlebung vor allem aus der Völkchenspresse. Ihr „Prinzip“ ist, unter allen Umständen Mißtrauen in die Massen zu fügen und die Arbeiter aufeinander zu hetzen. Es gilt, die Arbeiter irre zu machen in ihrer Gewerkschafts- und Parteitreue. Und so erliegen denn tatsächlich viele brave Arbeiter und Arbeiterinnen dieser verbrecherischen Verleumdungskampagne, werden von Mißtrauen erfaßt, werden schwankend in ihrer Überzeugung. Das aber ist der Zweck der Leberung. Dann wuchert das bösschweifliche Unkraut...

Wiederholt haben wir in „Grundstein“ dargelegt, in welcher hahnbeübenden Weise die Völkchenspresse ekelhafteste Verleumdungen aus ihren schmutzigen Fingern laugen und sie als „politische“ Dredspriher auf den Markt werfen. Keine Lüge ist zu dümm, keine Verleumdung häßlich genug, um sie nicht unter dem üblichen Geschrei und Geschimpfe dem Arbeiterpublikum zu servieren. So wurde immer wieder vor und während der letzten Kabinetskrise in den Völkchenspreßblättern vertriebt, die Gewerkschaftsführer oder die Führer der Sozialdemokratischen Partei hätten mit der Papen-Regierung „Geheimverhandlungen“ geführt, um die Arbeiterschaft geknebelt der junkerlichen Reaktion auszuliefern. Immer wieder wurde erklärt, die Führer des ADGB, Tschelmedtschel und Kuhhandelen zum gleichen Zwecke mit den Führern der sogenannten Nationalsozialisten. Unwiderrlegliche Dementis in der „Gewerkschafts-Zeitung“, in der Partei- und Gewerkschaftspresse wurden von den Gegnern totgeschwiegen. Auch die bestimmteste Versicherung, nie und nirgends hätten sich Gewerkschaftsführer mit irgendwelchen Nazisführern zusammengesetzt, um sich auch nur zu unterhalten, geschweige denn über gemeinsame Handlungen zur schließlichen Anebelung der Arbeiterklasse zu beraten, blieben völlig unbeachtet. Ohne den Schafften jeglichen Beweises wurde wissenschaftlich weiter verleumdet. Unentwegt wurde das Leninische Rezept befolgt, wonach man feißig und fortgesetzt verleumden müsse zu dem „üblichen“ Zwecke, im politischen Nährboden Pfaffen zu schneiden zur höheren Ehre Moskaus. In den letzten Wochen wurde dann der Stachel der Verleumdung geückt gegen die Gewerkschaften, indem behauptet wurde, ihre Führer befänden sich in vertraulichem Tschelmedtschel mit dem General von Schleichert. Ach, wenn Gewerkschaftsführer zu Schleichert gebeten werden und dort unsere gewerkschaftlichen Auffassungen und Grundsätze vertreten, so haben sie keinerlei Ursache, dies der großen Öffentlichkeit vorzutun. Sie erklären ihr dann ohne Umschweife, was sie gesagt und welche Forderungen sie vertreten haben. Und bei allen einschüchtlenden Menschen ist so viel Vertrauen vorhanden, ihnen das zu glauben und ihnen zuzutrauen, daß sie auch bei solchen Gelegenheiten die Interessen der Arbeiter, zu deren Hochhaltung und Verteidigung sie eingeseßt sind, in nachdrücklicher Weise vertreten. Aber trotz alledem sprudelt der frühe Quell schmutzigster Verleumdung munter weiter. Dies geschieht auch gegenüber der Sozialdemokratischen Partei, obwohl sie zur Scheider-Regierung in strengstem Gegensatz steht und entsprechende Anträge im Reichstag eingebracht hat. Nichtsdestoweniger wimmelt es in der Völkchenspreßpresse von gegenseitigen Behauptungen. Kühn wird weiter verleumdet.

Neuerdings wird nicht nur mit läugerischen Behauptungen, sondern auch mit fingierten „amtlichen Protokollen“ gearbeitet. Die schäblichsten Dredschleudern erscheinen unseren Gegnern gerade gut genug, um sie gegen die Gewerkschaftsführer zu richten. So werden die Gerüchte, zwischen Gewerkschaftsführern und Nationalsozialisten werde verhandelt, immer wieder kolportiert. Und nun, um diesen irrsinnigen Verleumdungen den Stempel ehrlichster Glaubhaftigkeit aufzudrücken, müssen zu diesem Zwecke sogar gefälschte „amtliche“ Protokolle herhalten. Aus welcher Verleumderzentrale dieser Giftbolzen stammt, erscheint vorläufig noch ungeklärt. Jedenfalls hat die Völkchenspreßpresse diesen Stinkbolzen gierig aufgefressen, um ihn als „beweiskräftiges“ Argument gegen die Gewerkschaften zu benutzen. Der Vorstand des ADGB sah sich deshalb veranlaßt, die nachstehende Erklärung der Deffenlichkeit zu übermitteln:

„Seit längerer Zeit werden im Reiche andauernd Gerüchte verbreitet, wonach amischen Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Führern der Nationalsozialisten Verhandlungen mit dem Ziele gegenseitiger Annäherung geführt würden. Wir wiederholen nochmals, daß diese Gerüchte aus der Luft gegriffen und unwahr sind.“

Neuerdings wird sogar mit angeblich amtlichen Protokollen gearbeitet, die als Beweis für den „Klassenverrat des ADGB“ dienen sollen. Gestützt auf diese angeblichen „Protokolle“ ist am 2. Dezember d. J. in der Zeitung „Volkswille“ (Lenin-Bund) erneut behauptet worden, es hätten solche Verhandlungen stattgefunden. Wir erklären, daß diese angeblich amtlichen Protokolle mit ihrem ganzen Inhalt frei erfunden sind. Unter Rechtsbehalt ist mit den erforderlichen Schritten gegen die Verleumder und die Urheber beauftragt worden. Der unverkennbare Zweck aller dieser falschen Behauptungen und böswilligen Erfindungen ist, in der Arbeiterschaft Mißtrauen gegen ihre Führer zu wecken und Zwietracht in die Reihen der Arbeiterbewegung zu fügen.

Berlin, den 8. Dezember 1932.

Der Bundesvorstand.

Vernünftig denkenden Menschen dürfte diese einwandfreie Erklärung vollkommen genügen. Licht in

die schmutzige Affäre werden gerichtliche Feststellungen bringen. Aber an unsere Gewerkschaftsgenossen, an unsere Kollegen im Lande schon heute dies: Wäre unwahr, was der Vorstand des ADGB hier richtigstellt, würde dann nicht irgendein Raßbapfling dies als ein gesundenes Freies für seine „Bewegung“ erachten, würde er dann nicht auftreten und sagen, was da der Vorstand des ADGB feierlich erklärt, sei unwahr? Würde er dann nicht schleunigst die Männer vom ADGB als stümperhafte Lügner entlarven? Würde er nicht sagen, jawohl, wir haben trotz gegenseitiger Behauptung mit Leipzig und Genossen zusammengeseßen und um das Feld der Gewerkschaftsmitglieder gekuhandelt? Nichts dergleichen geschieht! Warum? Weil es nicht möglich ist, weil solche Behauptungen sofort als verleumderische und böswillige Erfindungen gekennzeichnet werden könnten!

Kollegen im Lande! Wie nie zuvor gehen Lüge und Verleumdung um, um die Gewerkschaften zu erschüttern, um Zank und Zersplitterung in ihre Reihen zu fügen, um die letzte feste Bastion zur Verteidigung der sozialen, wirtschaftlichen und arbeitserfüllenden Interessen der Arbeiterschaft zu zerstören. Glaubst du diesen gewisslosen Dummkämmern nicht! Stehst du frei zur Gewerkschaft, die seit Jahrzehnten eure Interessen vertritt und sie auch fernerhin vertreten wird! Laßt euch nicht irre machen in eurer Überzeugungsfreue! Habt Vertrauen zu euren Führern! Sie sind keine literarischen Schmutzfinken, keine wildgewordenen Intellektuellen, keine arbeiterverräterischen Reaktionsäre, sie sind Fleisch von eurem Fleische, sie sind euresgleichen! Seht den Verleumdern der Gewerkschaftsbewegung den Stachel vor die Tür! Sie sind gewissenlos schädlichen, sie sind die schwarzesten und gefährlichsten Feinde der Gewerkschaftsbewegung! Behandelt die Verleumder und Zersplitterer nach Verdienst, sagt ihnen, daß sie elende Verleumder und Zersplitterer der Arbeiterbewegung sind, weist ihnen die Tür und steht treu zu eurer Gewerkschaft auch in diesen elenden Zeiten!

Der Arbeitsmarkt im Krisensturm.

Sichtbare und unsichtbare Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitsämter berichten monatlich über die Zahl der Arbeitslosen im Reiche. Nach ihren Berichten soll die Arbeitslosigkeit seit Ende Februar etwa um 1 Million zurückgegangen sein. Die Arbeitsämter zählen nämlich jeweils am Monatsende: Februar 6,1 Millionen Arbeitslose, März 6,0, April 5,7, Mai 5,6, Juni 5,5, Juli 5,4, August 5,2 und im September 5,1 Millionen Arbeitslose. Etwa bis Ende Mai könnte es sich hier um eine saisonmäßige Erholung der Wirtschaft handeln. Seit Juni soll der konjunkturelle Umschwung eingetreten sein. Die Regierungspresse bemüht sich zu beweisen, daß der Umschwung auf den neuen politischen Kurs zurückzuführen ist, der durch die Wiederkehr des Vertrauens die Wirtschaftsbelebung erzielt hat.

Aber die amtlichen Meldungen über den ununterbrochenen Rückgang der Arbeitslosigkeit müssen das stärkste Mißtrauen erwecken: denn wären die Behauptungen richtig, wäre wirklich die Arbeitslosenzahl in sieben Monaten um 1 Million zurückgegangen, dann hätten auch die Arbeiter etwas von diesem Aufschwung der Beschäftigung gespürt! Dies ist aber nicht der Fall. Die gewerkschaftliche Arbeitsmarktsstatistik läßt keinen nennenswerten Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen. Unter den Gewerkschaftsmitgliedern waren arbeitslos:

	In sämtl. Betrieben	In der Sanjunkturgruppe
	n. S.	n. S.
Februar	44,9	35,7
März	45,2	35,4
April	44,5	36,7
Mai	43,0	36,3
Juni	43,0	37,0
Juli	42,4	36,0
August	41,5	35,1
September	41,1	37,6

Die Monatszuwächse der Arbeitsämter geben ein verschöneretes Bild der Lage des Arbeitsmarkts, weil sie nicht die Arbeitslosen im Reiche erfassen. Neben der offiziell anerkannten Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren eine unsichtbare Arbeitslosigkeit gebildet, um die sich die

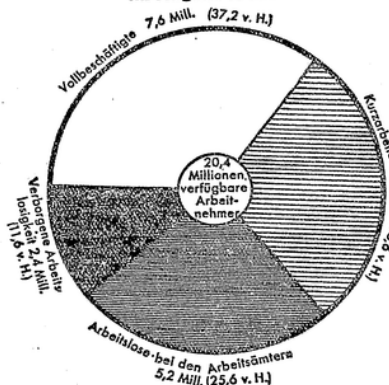
amtliche Statistik ebensowenig kümmert wie die Arbeits- und Wohlfahrtsämter. Den allmählichen Aufstieg und die gegenwärtige Stärke dieses irregulären Arbeitslosenheeres kann man mit ausreichender Genauigkeit ermitteln, wenn man nicht von den Listen der Arbeitsämter, sondern von der tatsächlichen Zahl der Arbeiter und Angestellten im Deutschen Reiche ausgeht.

Im Juni 1925 wurde in Deutschland eine allgemeine Berufszählung durchgeführt. Sie hat nachgewiesen, daß es im Reiche rund 19,6 Millionen (beschäftigte und arbeitslose) Arbeiter und Angestellte gab; und zwar: 14,4 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, 3,6 Millionen Angestellte und 1,6 Millionen Hausangestellte. Nach den Angaben über die Bevölkerungsbelegung kann die Zahl der Arbeiter und Angestellten für die nachfolgenden Jahre fortgeschrieben werden. Das statistische Reichsanwalt hat die notwendigen Berechnungen durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zahl der Arbeiter und Angestellten Anfang 1928 insgesamt 20,7 Millionen, Anfang 1929: 21,0 Millionen, Anfang 1930: 21,1 Millionen, Anfang 1931 ebenfalls 21,1 Millionen, Anfang 1932: 21,0 Millionen und Anfang 1933: 20,8 Millionen betragen soll. Nach dieser Schätzung waren im August dieses Jahres rund 20,9 Millionen Arbeitskräfte vorhanden. Tatsächlich war aber die Zahl höher, weil die Krise Hunderttausende von früheren Selbständigen proletarisiert und in Arbeiter - sei es auch in arbeitslose - verwandelt hat. Von der Zahl der Arbeiter und Angestellten sind allerdings die arbeitsunfähigen Kranken und Wächnerinnen abzugiehen. Nach der Statistik der Krankenkassen waren im August d. J. 2,6% aller Versicherten wegen Erkrankung arbeitsunfähig. Der Wirtschaft standen also etwa 20 345 000 Arbeitskräfte (ohne den Zutrom der neuen Arbeitskräfte der proletarisierten Schichten) zu beräcksichtigen zur Verfügung.

Wie viele von ihnen waren regelrecht beschäftigt? Die amtliche Statistik nennt die Zahl: 12 755 000. Diese Zahl ist durch eine ziemlich komplizierte Methode gewonnen

worden. Die Zahl der gegen Krankheit pflichtversicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkassen wird mit der Zahl nicht-krankenkassenversicherungspflichtiger Angestellter in der Arbeits-

1. Gliederung der Arbeitnehmer in Deutschland im August 1932.



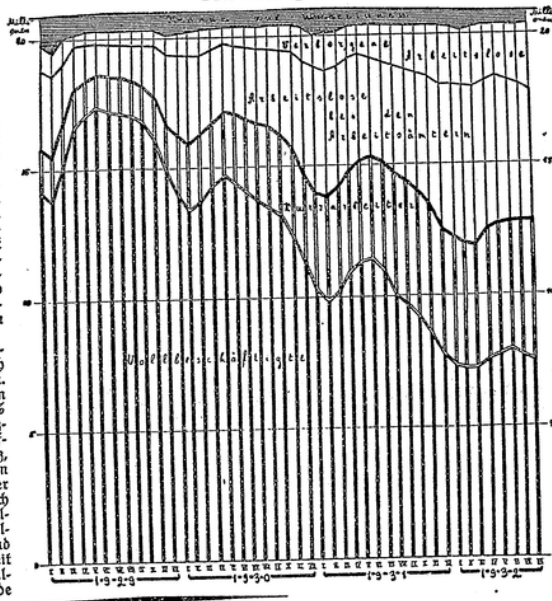
losversicherung zusammengezogen. Von der Summe werden die arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen und die von den Arbeitämtern gegen Krankheit versicherten Hauptunterstützungsempfänger abgezogen. Auf diese Methode kann man sich verlassen. Jetzt können wir den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit er-messen: Verfügbare Arbeitskräfte 20 845 000, beschäftigte 12 755 000, ergeben also 7 590 000 Arbeitslose. Wir hatten also im August 1932 7,6 Millionen. Neben der offiziellen Arbeitslosigkeit bei den Arbeitämtern besteht noch eine unoffizielle, ungeschätzte, verborgene Arbeitslosigkeit, die etwa 2,4 Millionen Menschen umfaßt. Dieses zweite Arbeitslosenheer setzt sich aus Arbeitern und Angestellten zusammen, die aus den Listen der Unter-stützungsempfänger ausgesteuert sind und jede Hoffnung verloren haben, durch Ver-mittlung des Arbeitsamts zu Arbeit zu kommen.

Es gibt aber noch eine andere unoffi-cielle Arbeitslosigkeit — sie verbirgt sich hinter den Zahlen der Beschäftigten. Nach den Berichten der Gewerkschaften standen im August 1932 insgesamt 39,4% ihrer beschäftigten Mitglieder in Kurz-arbeit. Auf die Gesamtzahl der Beschäf-tigten bezogen, bedeutet dieser Prozentsatz, daß es im Lande etwa 5,2 Millionen Kurzarbeiter gab. Die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitskräfte gliederte sich also im Stichmonat wie folgt: 7,6 Mil-lionen Vollbeschäftigte = 37,2%, 5,2 Mil-lionen Kurzarbeiter = 25,6% und 2,4 Millionen verborgene Arbeitslosigkeit = 11,6%. Das sind insgesamt 20,4 Mil-lionen Arbeitskräfte. Es gibt im Lande

etwa eben soviel Arbeitslose wie Vollbeschäftigte; die verfügbare Arbeitskraft, die einzige Quelle des Volksreichtums und Wohlstandes, wird etwa um 55% ausgenutzt (Diagramm 1). Diese katastrophale Lage hat sich allmählich entwickelt. Seit Sommer 1929 sinkt ununterbrochen die Zahl der Vollbeschäftigten, während die Zahlen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen empfindlich in den Höhepunkt der Verschlechterung des Unterhaltungsrechtes der Arbeitslosen steigt die verborgene Arbeitslosigkeit. Das Diagramm 2 offenbart diesen Prozeß vom Monat zu Monat zu verfolgen. Es zeigt, daß in diesem Falle keine Rede von zufälligen statistischen Unstimmigkeiten und Abweichungen sein darf. Die Zahlen, auf denen das Diagramm beruht, sind für jeden Monat genau auf dieselbe Weise berechnet worden, weil sie im Text für den Stichmonat August 1932 ermittelt worden sind. Zwar können sie nicht volle Genauigkeit beanspruchen, und es wäre nicht schwer, verschiedene Fehlerquellen zu nennen, die die eine oder andere Kurve des Schaubildes um ein paar Millimeter nach oben oder unten verschieben dürften. Es besteht aber eine andere Logik in der übereinstimmenden Abwärtsbewegung der drei Kurven, die auf dem Schaubild die vier Schichten der Arbeiter trennen: Vollbeschäftigte, Kurzarbeiter, Arbeitslose bei den Arbeits-ämtern und verborgene Arbeitslose.

Die Kapitalisten nennen sich Arbeitgeber. Diese ihre Bezeichnung wird auch offiziell anerkannt. Sie sollen dem Volk die Arbeit geben. Dies ist die Berechtigung ihres Daseins und ihrer bevorzugten Stelle. „Der Arbeit gibt, ist sozial“, schreibt die Regierunugs- und Arbeiterpresse. Unter Diagramm zeigt, wie die Kapitalisten diese ihre Pflicht dem Volke gegenüber erfüllt haben und wie sich das gesamte kapitalistische System in den letzten Jahren bewährt hat.

2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Anfang 1929.



Vom „Berufsethos“ im F.A.D.

Herr von Papen trüb Polittik aus dem Glauben. Die Propagandisten des Arbeitsdienstes begründen die auf Freiheit hinauslaufende Ausbeutung der erwerbslosen Arbeiterklasse mit berufsethischen Argumenten. Auch sie berufen sich dabei auf den lieben Gott.

„Gott schenke unsern Führern die Einsicht und die sittliche Kraft, die große Tat der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht wahrhaft werden zu lassen.“ Dies ist das Strohgebirge der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Redende und schreibende Personen beiderlei Geschlechts, weitaus vom Schuß auf ihre bürgerliche Existenz, hinter höheren Wäldern ihrer Arroganz, preisen den Arbeitsdienst der andern als das Mittel, „von der ausschließlichen Arbeit bedarf bester nicht in der bescheidenen „Denn der Menschen Bedarf besteht nicht in der Erzeugung irgendwelcher Güter, sondern in der Hingabe an Gott, die begründet ist in der Gottes- und Nächstenliebe.“ Dieser Grundsat soll aber nur Geltung haben für die „Wirtschaftsführer“, allenfalls noch für ihre Lobhänger. Für die Arbeiterklasse aber soll Goethes Wort ewig Geltung haben: „Entbehren sollst Du, entbehren!“ Die grauenvolle Not, die aus der Erwerbslosigkeit unseres Volkes entspringt, treibt manchen „freiwillig“ dem Arbeitsdienst in die Arme. Von dieser Tatsache behaupten die Arbeitsdienst-Epigonnen, ihre „ethische Idee“ des Arbeitsdienstes sei der Mensch in ein Paradies zu führen, bei dem jede Persönlichkeit im Mensch in der besten unter den vorübergehenden Erscheinungen ihr selbige Dasein als eine vorübergehende Erscheinung betrachten, von der sie hoffen, daß sie möglichst bald ihr Ende finden möge. Die ganze Not trüb nicht mehr mit an-diese Jugendlichen konnten es einfach nicht mehr mit ansehen, die Höhe unter den eiferstischen Tisch zu strecken und nichts zum Lebensunterhalt der Familie beitragen zu können. Deshalb melbeten sie sich „freiwillig“ zum Arbeitsdienst. Von einem neuen „Lebensinhalt“ haben sie vielfach empfunden. Und wie stark die Sehnsucht nach dem Kultur-„Beruf“ des „Berliner Tageblatt“, die in ihrer einfachen Sprache um so eindringlicher wirkt. „Wir wollen arbeiten, und wir arbeiten gern, nehmen mit Freude alle gern die

ideellen Werte, die uns der F.A.D. bietet, in uns auf. Aber bitte, bedenkt eines: Einen Sonntagspanzang z. B. kann ich mir für diese ideellen Werte nicht kaufen.“ Wie jämmerlich wirken hiergegen die überhörsenlichen Sätze der „neuen Lebensinhalte“, durch den F.A.D. steht so aus: „Früher hatte der Jugendliche keine rechte Beziehung zum Staat, jetzt hat er eine. Er haßt den Staat, der ihn und seine Kameraden zwingt, eine Arbeit zu machen, die er nicht gelernt hat, er haßt den Staat, weil er einen erzwingenden Arbeitsdienst „freiwillig“ nennt. So also sieht diese Frei-willigkeit aus! Der Riese Staat dreht einem die Luft ab, dann besinnt sich der Staat und stellt dem Blauangelautenen anheim, entweder zu kriechen oder in Zukunft mit ganz kleinen Zufinngen auszukommen.

Der Reichskommissar für den F.A.D. ist nun Herr im eigenen Hause, ist Reichsarbeitsminister geworden. Das bedeutet, daß er nun dafür sorgen kann, daß endlich die systematische Verdrängung der schwer betroffenen Bau-arbeiterklasse von ihren angestammten Arbeitsplätzen aufhört. Die Bauarbeiter haben ein Recht zu dieser Forderung. Sie wollen nicht, daß man ihre Familien — das so oft leider nur im Munde geführte „deutsche Familienleben“ — zugrunde richtet. Zugrunde richtet eine Idee zuliebe, die von verblödeten Militär- und nationalitätlichen Parteiführern zur Rettung von Volk und Vaterland“ zur Grundlage eines „neuen“ Lebens gemacht werden soll. — Der „freiwillige“ Arbeitsdienst macht „Fort-schritte“ nach rückwärts. Ein Beispiel für viele! Das „Berliner Tageblatt“ melbet, daß ein vor Jahren aufge-stellter Plan, die Heidekrautbahn zu verlängern, im Wege des F.A.D. durchgeführt werden soll. Es handelt sich um die Weiterführung der Niederbarnimer Eisenbahn über Liebenwalde nach Zehdenitz, die längst projektiert ist, aber „aus finanziellen Gründen niemals ausgeführt werden konnte“, obwohl sich die Bahnverwaltung vertritt. Die Verlängerung einen großen Aufschwung vertritt. Die Meldung besagt ganz deutlich, daß es sich hier um ein wirtschaftliches, erfolgversprechendes gewerbliches Unter-nehmen handelt. Trotzdem ist im Widerspruch zu dieser Fest-stellung gesagt, der Bau der Bahn würde „niemals“ ausgeführt werden. Man möchte man ihn mit Hilfe des F.A.D. durchführen. Der Reichsabgabengesellschaft, die doch ein gewerbliches Unternehmen ist, sollen durch den F.A.D.

Gewinne zugeschanzt werden. Der Antrag wird zur Zeit noch geprüft, nach der Meldung des Blattes „erschient es völlig ausgeschlossen, daß der Bau der Heidekrautbahn nunmehr in Angriff genommen wird“. Nach unserm Erachtun-gen müssen wir befürchten, daß dieses „Ausgeschloßen“ noch nicht ausgeschlossen ist. Zeitweilig ist man aber nicht mehr. Heute werden viele Arbeiter dem freien Arbeitsmarkt ent-ziehen, im Wege des F.A.D. ausgeführt im Lande zu stellen, im Wege des F.A.D. ausgeführt im Lande zu stellen, im Wege des F.A.D. ausgeführt im Lande zu stellen.

Wie weit wir schon sind, das zeigt der Katalog eines Landesarbeitsamts, in dem nicht weniger als fast 700 Arbeit-losen aufgeführt werden. Vom Hembknopffabrikanten bis zu wissenschaftlichen Forschungen, von der Entwürfer bis zu Hausbau ist, bald alles nach dem bekannten Motto: „Von der Wiege bis zum Grab“ vertreten. Deutschland ist auf dem besten Wege, seine eigene Sklavolenkolonie zu werden. Der Katalog enthält unter den einzelnen „Maßnahmen“ Arbeiten, die bis zu 28 000 Tagelöhner umfassen! Arbeiten, die im Wege des F.A.D. ausgeführt werden sollen, die weit über 10 000 Tagelöhner umfassen sind in vielfacher Anzahl vertreten. Nebenmal werden Schotter, Vorladesteine und andere Dinge für den Straßen- und Planierungsbau aufgeführt, die 18 000 bis 20 000 Tagelöhner umfassen. Entwässerungsarbeiten, Wegebauarbeiten und Forstarbeiten kehren immer wieder. Es fehlt nicht an Bauten mannigfaltiger Art; so der Bau eines Schwin-nenbades in einem Werk von 18 000 Tagelöhner, der Bau von 32 Stielungshäusern soll dem F.A.D. 2500 Tagelöhner bieten. So geht es weiter. In dem Katalog wird man nicht nur Arbeiter, Anfertiger von Kinderkleidern und anderer Bekleidungsstücke als „Maßnahmen“ des Arbeitsdienstes in vielfacher Anzahl, sondern auch Arbeiter in der Familien-Geschäftsforschung. Allein 7000 Tagelöhner will ein Bund für freiwilligen Arbeitsdienst für gewerbliche Forschungsarbeiten als Maßnahme des F.A.D. bewilligt haben. Wahrscheinlich will er unter anderem, ob im alten Rom oder im Heiligen römischen Reich deutlich Nation schon „freiwilligen“ Arbeitsdienst gegeben hat. Er hat es zwar nicht gegeben. Über mefensberwandte Er-richtungen gab es damals: Schanerel und Leibeigenschaft. In dem Katalog befinden sich ferner 2400 Tagelöhner Ausgrabungsarbeiten einer Kirche, Kurz und gut, verschiedenen Dinge menschlichen Wirtschaft- und Kultur-lebens sollen vom F.A.D. als „Maßnahmen“ betrieben werden. Die Krone dieser Entwicklung wird sein, daß Anse und Ende des menschlichen Erdensollens, Zeugung u Geburt des Menschen und schließlich auch seine Befreiung als „Maßnahmen“ des Arbeitsdienstes anerkannt werden. Wenn so dem Kulturmenschen jede Hoffnung, jeder Wille und jede Würde des Lebens geradert wird und viele selbige Exemplare zum Hungertrick getrieben werden, dann werden wir bald nicht mehr der Verwirklichung der angestrebten Behauptung Clemenceaus fern sein, daß zwar Millionen Deutsche zu viel sind. . . .

Der Katalog zeigt aber auch, daß es trotz aller A und trotz allen angeblichen Wohlmanens möglich ist — und die Hauptnahrung unserer Wirtschaftsklassen, die Reich-erträge in Höhe und Fülle gibt. 700 solcher Aufträge einem einzigen Landesarbeitsamtsbezirk! Und da es gewissemmaßen sich manche Maßnahmen des F.A.D. durchgeführt im freien Arbeitsverhältnis, billiger fle wie wir wiederholt nachgewiesen haben, so muß man im wieder fragen, woher man das Recht zu einer Spiel-attmt, wenn man diese Spielerei nur verwirklichen können man Tausenden und aber Tausenden die Möglichkeit nimmt, ihre Existenz und die ihrer Familien durch ge-liche Arbeit sichern zu können! Man kann nur im wieder feststellen, daß die Wirtschaftlichkeit auf F eines Durcheinanders von Berufsbehörden, militärischen und bürokratischen Ideen isten gegangen ist. Diese leht Ideen sind die gestaltete, die bewußt das Gegenteil „wohlschaffende“ Trägers des Arbeitsdienstes, reichen. In jenem Arbeitsamtsbezirk, der die Heimat Kataloges ist, getragen beispielsweise für die Arbeiter in dem Katalog in weitaus größerer Anzahl vorhanden nämlich für Tiefbauarbeiten, die Kosten eines Tie-arbeiters in Klasse IV bei einem Nettowohnverdienst von 13,72 M nach Abzug der Leistungen des Unternehmers Sozialversicherungsbeträge genau 13 M. Der Arbeitsdienst-willinge in dem gleichen Gebiet, für den eine Pauschal-summe von 12 M, außerdem Krankengeld und eine bestmögliche Summe als Ausfall für Rententage einestell müssen, kostet bei Berücksichtigung der Verrechnungs-nahmen von je Kopf 1,20 M, und der Leistungsfähigkeit von über dem freier Arbeiter, der 40 anstatt 80 Stunden arbeit aber 17,61 M. Nach Abzug der Pauschale für die Höhe von 1,20 M = 16,41 M ergibt sich hieraus die Tatsache, daß der Arbeitsdienstwillige sich hieraus die gegenüber dem freien Arbeiter verurteilt. Also selbst so härmlichen Lehnen, die niederzuschreiben man könnte, wird der auf Verdienst angewiesene Tie-arbeiter noch durch den F.A.D. von seiner Arbeitsstell-bann! Eine solche Verdrängung ist heute in Deut-land und gibt Alles aus Gründen eines „Berufsethos“ der sich als eine raffinierte Täuschung für Ausbeutung e

Winterarbeit im Freiwilligen Arbeitsdienst. Ein Erlaß des Reichskommissars für den freien Arbeitsdienst vom 23. November 1931, der die Bezeichnung beschließt sich mit der Durchführung des Arbeitsdienstes im Winter. Die bisher verfügbaren Mittel werden durch den Reichsanstalt (11) ein weiterer Betrag für die willigen Arbeitsdienst gegeben werden. Aus der der Augenarbeit folgt, daß in den Wintermonaten wesentlicher Teil der Maßnahmen zum Erliegen. Mit den nun zur Verfügung stehenden Mitteln für Arbeitsdienst in diesen Monaten auf ein Drittel der hertigen Standes gehalten werden. In erster Linie die „geschlossenen Arbeitslager“ aufrecht erhalten für die Durchhaltung im Winter ist Voraussetzung Unterkunft und Bekleidung den Bedürfnissen des angepaßt sind. Soweit erforderlich, kann zu diesem auf den Höchstförderungsmaß von 2 M je Tagelöhner Arbeitsdienstwilligen hinausgegangen werden.

Der Erlass beschäftigt sich weiter mit der Frage, in welcher Weise die ausstehenden Arbeitsdienstwilligen unterstützt werden. Grundsätzlich wird zunächst auf die von der Reichsanstalt im Winter vorgesehene Bildungsmöglichkeit...

Lohnsteuerermäßigung für 1933.

Jeder, der seine Steuerkarte für 1933 erhält, muß sich in seinem eigenen Interesse über die Möglichkeit der Ermäßigung unterrichten. Zuviel gezahlte Lohnsteuer wird nicht mehr erlassen, deshalb müssen alle rechtmäßig zulässigen Möglichkeiten beizugehen ausgeschöpft werden...

Table with 4 columns: Tax type, Annual amount, Monthly amount, Monthly amount. Rows include: Tax minimum, Tax costs, Tax reductions, Total amount.

Diese Freibeträge, zu denen bei verheirateten Arbeitern noch die Familienermäßigung hinzukommen, werden bei allen Arbeitern vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn abgezogen. Oest der Arbeitslohn nicht über die Freibeträge hinaus, so wird keine Steuer gezahlt. Bei allen übrigen Arbeitern entsteht die Frage, ob die Freibeträge die tatsächlichen Aufwendungen decken...

Der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände hatte in der Zeit vom 24. bis 26. November eine Führerversammlung in Weissen eintreten, in der die junge Generation zwischen 25 und 35 Jahren zu aktuellen Problemen der Gegenwart Stellung nahm. Die zur Behandlung stehenden Fragen waren: Die politische Ordnung, die staatliche Ordnung, die wirtschaftliche Ordnung, die gesellschaftliche Ordnung und die geistige Ordnung.

Am die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige eine Aufstellung der verschiedenen Ausgaben macht. Dabei kann er bei den Werbungskosten neben den bereits genannten Aufwendungen auch die Unterhaltungskosten für ein Fahrzeug oder Motorrad (wenn er hiermit den Weg zur Arbeitsstelle zurücklegt) einbringen.

sch aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß die tatsächlichen Aufwendungen den steuerfreien Pauschalbetrag von monatlich insgesamt 40 M übersteigen, so kann ein Erhöhungsantrag an das Finanzamt gestellt werden. Die Erhöhung des Pauschalbetrags ist für 1933, eine Aufstellung der tatsächlichen Werbungskosten und Sonderleistungen, Darstellungen und sonstige Belege (soweit vorhanden) vorzubringen.

Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge können an sich jederzeit im Laufe des Jahres gestellt werden. Eine rückwirkende Kraft hat die Erhöhung nicht! Deshalb ist es ratsam, die Anträge möglichst zu Anfang des Jahres zu stellen.

Nochmals Winterzuschläge in der Arbeitslosenversicherung.

Wir hatten in Nr. 48 des „Grundstein“ ausführlich die auf Grund der Verordnung vom 19. Oktober 1932 für Unterhaltungsempfänger in der VII und VIII vorgesehenen Winterzuschläge besprochen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsministerium einsehen, daß die bisherige Regelung für Unterhaltungsempfänger der Lohnklassen VII bis XI zu ganz ungerechtfertigten Härten geführt hat.

Nach der neuen Verfügung sollen die Bestimmungen durch die Arbeitsämter so angewendet werden, daß ein Angehöriger der Lohnklassen VII bis XI in jedem Falle mindestens die Unterhaltung in Arbeitslosenversicherung und Krankenfürsorge erhält, die er einschlägliche Zulage erhalten würde, wenn er der Lohnklasse VI angehörte.

Erhält in einer Gemeinde der Ortsklasse A ein Unterhaltungsempfänger der Lohnklasse VIII mit vier Zuschlagsempfängern nach Prüfung der Hilfsbedürftigkeit anstatt der Höchstunterstützung nach dem Tabellenfuß von 19,50 M nur 14 M, so würde er die volle Winterzulage von 3 M erhalten, da ihm, wenn er der Lohnklasse VI angehört, wären 14 + 3 = 17 M zustanden. Würde jedoch beispielsweise nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit diesem Unterhaltungsempfänger eine Unterstützung von 16,50 M gewährt, so wäre ein Zuschlag von 2,10 M zu zahlen.

Jugendführerversammlung.

Sehr viel „Ordnungen“ standen demnach zur Aussprache. Die Tagung verlief frodem Ordnungsgemäß. Es ist mit weniger „Unordnung“ abgegangen, als bei der politisch gespannten Lage und bei der Art der Themen anzunehmen war.

Die Tagung verlief frodem Ordnungsgemäß. Es ist mit weniger „Unordnung“ abgegangen, als bei der politisch gespannten Lage und bei der Art der Themen anzunehmen war. Sowohl die Referenten als auch die Ausprägredner, die aus allen Lagern von rechts bis links stammten, kämpften nicht mit politischen Schlagwörtern, sondern mit Argumenten.

Der Umbau der Wirtschaft

ist zwar in erster Linie eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufgabe, daneben aber auch eine ebenso wichtige fachliche. Ein Wirtschaftsombau, der den Stand der Technik, der heutigen Arbeitsweisen usw. nicht beachtet, kann nur Fickwerk sein.

„Bauwerk“ die Aufgabe zuteil geworden, fortgesetzt über wichtige Neuerungen auf dem Gebiete der Bauarbeit und Bautechnik zu berichten, aber auch die fachtechnischen Meinungen der Bauarbeiter zum Wirtschaftsombau herauszustellen. Wer daher wirtschaftlich und technisch unterrichtet sein will, liest neben den übrigen Bundeschriften auch

das „Bauwerk“!

als einen wesentlichen Faktor für die Anordnung in allen Sphären gesellschaftlichen Lebens, forderte Sozialisierung und stellte die von uns erstrebte gesellschaftliche Ordnung als nur möglich dar, wenn wirtschaftliche Unsinngigkeiten beseitigt würden.

Erfreulich an der Tagung war die Aufrichtigkeit, mit der in allen Lagern um die Neugestaltung gerungen wurde. Deutlich für uns Sozialisten wurde die auf der Gegenseite in vielen Köpfen liegende Unklarheit und Unsicherheit. Wir können mit unserer Anshangung und unseren Argumenten gegenüber allen anderen sehr wohl bestehen.

Streiks u Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Geleppert sind wegen unterlassener Lohnzahlung in Norden die Arbeiter der Firma Wieberich, in Wilsdorf das Bauergesellschaft Johannes Sieners, in Otterndorf die Bauarbeiter des Unternehmers Schäffert aus Otterndorf beim Landwirt Kamm.

Löhner: Geleppert ist in Hohenstein-Ernstthal Engen Wolf, in Berlin-Oberschneweide die Firma Witt und in Regnitz das Ofengeschäft Hermann. Diese Firma beschäftigt 2 unorganisierte junge Pfensberger, die sich zu allen möglichen Sandlangerarbeiten hergeben.

Bezirksverband Ostpreußen. Die Unternehmerverbände des Bauergewerks in Ostpreußen haben zum 31. Dezember 1932 die Bauarbeiterlöhne gekürzt. Das ist damit bezwecken wollen, haben sie bisher noch nicht verraten. Ob ihnen das Gelingen schlägt und ob sie sich nun vernünftigerweise unseren Wünschen auf Aufbesserung der Löhne zugänglich zeigen werden, wird die Zukunft lehren.

Aus dem Arbeitsrecht

Vom Zeitpunkt der Allgemeinverbindlichkeitsklärung erlangt der Tarifvertrag automatisch Wirksamkeit für alle Arbeitsverträge. Die Verjährungsklausel ist dann wenn sie überhaupt gültig war — hinfallig.

Zwei Bauarbeiter hatten sich durch Unterstichwerk bereit erklärt, auf den tariflichen Stundenlohn zu verzichten und gleichzeitigem Verzicht auf jedes Klagerrecht beim Arbeitsgericht. Bei Abschluss des Arbeitsvertrages und bei Unterstichwerk des Reverses bestand in jenem Gebiet noch kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag. Später wurde der Lohn- und Arbeitsvertrag für Holz-, Beton- und Tiefbauarbeiten für allgemeinverbindlich erklärt.

Das Arbeitsgericht Reutlingen verurteilte am 11. November 1932 die Unternehmer zur Nachzahlung der Lohn-differenz (Zlt.-Z. P. 312-313/32).

In den Gränden wird ausgeführt: „Es kam darauf an, festzustellen, ob der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag für die Parteien Gültigkeit hatte. Hierbei ergab sich, daß die ursprüngliche Lohnabmachung der Parteien Gültigkeit hatte, da sie in eine tariflose Zeit fiel. Anders dagegen wurde es im Augenblick der Allgemeinverbindlichkeitsklärung... In diesem Zeitpunkt erlangte der Tarifvertrag automatisch Wirksamkeit zwischen den Parteien, d. h. ohne deren Willen, und ebenso waren die Lohnbedingungen des Tarifvertrages unabänderbar.“

Wird immer geht eine Klage so aus. Parole muß nach wie vor stets sein: Unterschreibt keine Revers, fordert stets den Tariflohn!

Die Nummern 52 und 53 des „Grundstein“ erscheinen diesmal als Doppelnnummer. Demnach kommt für die 53. Woche dieses Jahres keine Bundeszeitung zum Versand.

Plus der Sozialgesetzgebung

Die Invalidenversicherung der Arbeitslosen.

Die Arbeitsämter sind nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verpflichtet, Beiträge zur Invalidenversicherung der Arbeitslosen zu entrichten. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind durch die Notverordnungen verschiedentlich geändert worden. Als Grundlage gilt heute folgende Vorschrift: „Aus Mitteln der Reichsanstalt sind für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Rentenversicherung der Arbeitslosen für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge der Hauptunterstützung“ zu legen. Nach der bisherigen Rechtslage, die noch durch eine besondere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes erhärtet wurde, war es möglich, daß zur Erhaltung der Anwartschaft etwa noch laufende Beiträge aus für die vorhergehende Zeit des laufenden Anwartschaftsraumes aus Mitteln der Reichsanstalt entrichtet werden konnten. Durch die Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung vom 21. März 1932 ist die Rechtslage — zum Nachteil der Versicherer — anders geworden. Es dürfen jetzt nur noch Beiträge für die Zeit der Arbeitslosigkeit wirklich Hauptunterstützung erhält. In einer Entscheidung vom 19. August 1932 hat das bereits erwähnte Reichsversicherungsamt diese Meinung ausdrücklich nochmals bestätigt. Es heißt in dieser Entscheidung (IIIa Nr. 23/32): „Auf Grund der neuen Fassung des § 129 S. 2 VVG sind von der Reichsanstalt Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft des Arbeitslosen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung nur noch für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung zu entrichten, also nicht für eine vor dem Beginn oder nach dem Ende des Bezuges der Hauptunterstützung liegende Zeit.“ Diese Entscheidung ist in ihrer Auswirkung so klar, daß auf ihre Auslegung wohl nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Die Entscheidung hat noch folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt: „Für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung sind demnach nicht schlechthin Beiträge zu den Rentenversicherungen zu leisten. Die Pflicht der Reichsanstalt beginnt vielmehr frühestens von dem Zeitpunkt an, der jenseit des Beitragsmonats vor dem Ende des Anwartschaftszeitraumes liegt, als zur Erhaltung der Anwartschaft mindestens gedeckt sein müssen. Sind für den Anwartschaftszeitraum bereits Beitragswochen nachgewiesen, so schiebt sich der Beginn um die bereits gedeckte Zeit hinaus.“ Hieraus geht hervor, daß nur die Beiträge entrichtet werden, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft unbedingt notwendig sind. Weiter heißt die Entscheidung: „Scheidet der Arbeitslose vor Ablauf der hierunter spätestens zu deckenden letzten Wochen des Anwartschaftszeitraumes aus dem Bezuge der Hauptunterstützung aus, so hat auch in diesem Falle die Reichsanstalt nur Beiträge für die Zeit vom Beginn der entsprechenden letzten Wochen des Anwartschaftszeitraumes bis zum Ausscheiden aus dem Hauptunterstützungsbezug zu entrichten.“ — Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist in „Fällen besonderer Härte“ das Arbeitsamt verpflichtet, Beiträge auch über das

Achtet auf die Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung!

Durch langjährige Beitragszahlung erworbene Rechte kann sich nur der sichern, der rechtzeitig für die Aufrechterhaltung seiner Anwartschaft sorgt.

Die Anwartschaft geht verloren, wenn nicht während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage mindestens 20 Wochenbeiträge entsprechend dem Einkommen, jedoch mindestens der Lohnklasse II (60 Pf.) gezahlt worden sind. Bei Selbstversicherung sind jedoch in der gleichen Frist mindestens 40 Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich.

Mindestmaß hinaus zu entrichten. Ganz besonders gilt dies dann, wenn zur Erfüllung der Wartzeit nur noch eine geringe Anzahl von Marken erforderlich ist. Das Arbeitsamt ist hierzu verpflichtet. Allerdings kann dieser erweiterten Beitragsentrichtungspflicht nur auf besonderen Antrag des Arbeitslosen Genüge geschehen. Es ist hierzu noch eine Ausführungsbeschriftung erteilt worden, die besagt, daß ein Fall von besonderer Härte dann vorliegt, wenn der Versicherungsfall (beispielsweise Erreichung des Rentenalters) während der Arbeitslosigkeit eintritt und zur Erfüllung der Wartzeit höchstens noch Beiträge für 20 Wochen fehlen. Für eine längere Zeit, als der Arbeitslose Unterstützung bezieht, dürfen jedoch Beiträge nicht entrichtet werden. Nach einer Entscheidung vom Jahre 1931 (E 4145) ist jedoch ein Fall besonderer Härte im Sinne des § 129 nicht anzunehmen, wenn der Versicherte es unterlassen hat, seinerseits alles zu tun, um durch eigene Beitragsleistung die Wartzeit zurückzulegen. Die oben erwähnte Entscheidung vom 19. August 1932 hat sich auch mit der Auslegung des Begriffs „besondere Härte“ in dieser Hinsicht beschäftigt. Es ist dabei folgender Rechtsgrundsatz aufgestellt worden: „Daß der Arbeitslose bereits die Wartzeit der Invalidenversicherung erfüllt hat und seine Anwartschaft zu erlöschen droht, wenn keine weiteren Beiträge geleistet werden, rechtfertigt noch nicht ohne weiteres die Annahme, daß es sich um einen Fall besonderer Härte im Sinne des § 129 S. 2 VVG handelt.“

EW Werbe- und Bildungsarbeit

Bezirksverband Breslau (Wochenendkurs). Für den Bezirk Oberschlesien wurde am 28. und 27. November ein Wochenendkurs in Pieske abgehalten. Hierzu waren 31 Kollegen erschienen. Außerdem waren Mitglieder der Baugewerkschaft Reize als Gäste anwesend. Zunächst sprach Kollege Meise, Breslau, über Staatsbürgerkunde. Nach dem Abendessen erläuterte der Bezirksleiter, Kollege Schmidt, in welcher Weise eine Baugewerkschaftskasse zu revidieren ist. Anschließend zeigte Kollege Hoffmann aus Breslau die Aufstellung einer Abrechnung; jeder Teil-

nehmer erhält ein Abrechnungsformular. Mit Eifer gingen die Kollegen an diese Formulare heran, und um 23 Uhr war die letzte Abrechnung fertig. Erst dann gönnten sich die Kollegen die notwendige Ruhe. Am 27. November sprach dann Kollege Kuntz aus Breslau über die Sozialversicherung. Kollege Hoffmann sprach über Arbeitsrechtsfragen. Aus den Ausführungen ging hervor, daß trotz aller Verschlechterungen auf diesem Gebiete noch viel zu verfeinert ist. Nach der Mittagspause erläuterte Kollege Schmidt unsere Bundesaufgaben. Auch dieser Vortrag hat in den Kollegen den einmütigen Willen befestigt, alles anzustrengen für die Erhaltung und den weiteren Ausbau unseres Bundes. So ist dieser Kursus in allen seinen Teilen gut verlaufen; er hat besonders bei unseren jungen Funktionären den Kampfsgeist für unsere hohen Aufgaben gestärkt.

Baugewerkschaft Frankfurt a. M. Schon vor zwei Jahren gingen wir dazu über, der jüngeren Generation die Pflichten und Aufgaben einer Baugewerkschaft zu erläutern. Auch in den auswärtsigen Zahlstellen wurde dies in Arbeitsgemeinschaften versucht. Ueber diese Bildungs- und Schulungsarbeit hinaus waren wir befreit, die allgemein menschlichen Bindungen zueinander zu festigen und die Kollegen zu festen Gemeinschaften sozialistischer Menschen zu erziehen. Dabei war manche gute Portion Gleichgültigkeit zu überwinden; aber wir kamen vorwärts und konnten bald einen festen Stamm von 25 bis 30 jüngeren Kollegen mustern, die allwöchentlich einmal abends in unseren Räumen zusammenkamen, um in arbeitsgemeinschaftlicher Form irgendein Thema zu behandeln. Als Referenten fungierten zumeist unsere angehenden Kollegen. — Nach einigen Monaten nahmen wir dann eine methodische Veränderung vor: um die Kollegen selbst zu intensiverer Mitarbeit heranzuziehen. Der von uns aufgestellte Arbeitsplan umschloß im ersten Abschnitt sieben Vortragsabende. Sieben Kollegen aus unserer Mitte hatten je ein Teilgebiet des Gesamtthemas durchzuarbeiten, und jeder mußte dann an einem der Abende ein etwa halbstündiges Referat halten, das die Ausarbeitung einleitete. Der Verlauf war durchaus zufriedenstellend. Im zweiten Abschnitt des Planes widmeten wir uns der Aufgabe, die vorgedruckte Wirklichkeit der von wissenschaftlich-theoretischen Seite her zu klären, ihre ökonomisch-politischen und psychologischen Gesetzmäßigkeiten zu ergründen, um dann im dritten Abschnitt die Wege zur Erfüllung unserer Aufgaben zu beschreiben. Um auch mit den auswärtigen Kollegen in nähere Fühlung zu kommen, veranstalteten wir am 19. und 20. November in den Räumen unseres Bezirksbüros einen Wochenendkurs, an dem über 40 Funktionäre, darunter auch als Gast unser Bundesvorsitzender, Kollege Bernhardt, teilnahmen. Am Samstagabend sprach Kollege Bernhardt über die Mobilisierung aller Kräfte, um dem immer brutaler werdenden Druck der Unternehmung auf die Lebenshaltung der Bauarbeiter den gleichen Widerstand entgegenzusetzen. Am anderen Tage sprach zunächst ein Kollege zu der Frage, wie sich der Funktionär einfließen in Berufskreise schaffen könne. Die rege Ausprache bewies, daß alle Kollegen begriffen hatten, worauf es ankommt. Auch Kollege Bernhardt sprach, um treffend zu schildern, wie sich die Wirtschaftskrise durch die Unfähigkeit und Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführer immer weiter verschärft, so daß für uns als Bauarbeiter der Kampf für die Erhaltung der Lohn- und Ausprache wurde besonders betont, daß es vor allem gelte, bei diesem Kampf die Einheitsfront des Proletariats herzustellen und zwar, da es auf politischem Wege zur Zeit

Unterhaltung und Wissen

Mussolini und die Maurer.

Mailand. Die Lombardel. Die Trauben reifen. Der Mais wird gelb. Der Po wälzt seine grauen Hochgebirgs-wässer der grünen Adria entgegen. Die Schwaben lausen mit jubelndem Schrei um die Kirchdämme der Dörfer. Aber die Wägen schweigen. Und die Menschen schweigen. Eine schmale Festschleife liegt über dem Lande. Italien — wohl reißt die Festschleife über dem Lande? Nicht der arme Mann. Der Großgrundbesitzer ist der Herrmann. Zu seinen Millionen kommen neue hinzu. Der Bauer ist nur Knecht — die Adelpaten und der Adel in den Städten sind die Patroni, die Besitzer der riesigen Güter, Latifundienwirtschaft seit der römischen Sklavenezeit. Armes unglückliches Volk! Italien! Für dich keine Ernte, für dich keine Freiheit! Ueber dem Lande hängen sie die unheilsschwangeren schwarzen Wolken der Diktatur. Grelle, schwefelgelbe Wolke. Aber die Erde bebt, sich aufrühmend von unten, das Volk leidet: doch es schläft nicht. Es gärt in Italien. Das Faß Mussolini wird zerprengt, wenn der Most zur Reife geht...

Mailand. Turin. Alessandria. Pavia. Cremona. Verona. Bologna. Padua. Die großen Städte der fruchtbarsten Po-Ebene, auch sie leiden, alle miteinander. Sie kranken an der großen kapitalistischen Weltkrise, vermehrt durch den Irrsinn der faschistischen Wirtschaft, die den Arbeiter vom Lohnbrot tief herabgestürzt hat — und die die Interessen der Kapitalbesitzer bis in den höchsten Profithimmel gehoben hat. Wie ein Tiger liegt die faschistische Wirtschaft dem Proletariat auf dem ausgehungerten Körper, nach seinem letzten bißigen Blut sehnd. Alles ist teuer — und die Löhne sind tief. Unterernährung im ganzen Lande. Und dazu der politische Terror — mit einer grauämigen Wespelgeißel jeder freibleibenden Bevölkerung. Es ist nicht mehr schön in Italien, das Volk erstickt in Argwohn. Schweiß lastet die Hüfte.

Die großen norditalienischen Städte. Sie atmen nicht mehr richtig. Sie sind nicht mehr gesund. Da wird fast nichts mehr gebaut. 75 Prozent aller Bauarbeiter sind arbeitslos. Nur wenige bekommen staatliche Arbeitslosenunterstützung, ein lächerlich kleiner Betrag, der kaum zum trockenen Brot reicht. Keine Bauten — kein Wohlstand. Keine Freiheit — nur Wehstand. Das Proletariat hungert, in des Wortes bitterster Bedeutung.

Was sollen wir tun, wie sollen wir uns helfen: wir Armen, wir Bauarbeiter ohne Spieß und Stein, ohne Brot und Wein?

Wie sollen wir uns helfen? Da steht sich der alte Maurer Beppo Scaldini an den wackeligen Küchentisch, mit der Faust schlägt er auf die Tischplatte, so geht's nicht weiter. Frau, bringe Lins, Frau, bringe Papier, ich will dem Mussolini schreiben. Brief des Maurers Beppo Scaldini an den allgemaltigen Diktator in Rom. „Caro Mussolini. Ich möchte Dich sprechen. Du kannst mich nicht verleugnen. Ich bin Dein alter Maurerkamerad, wir haben vor vielen Jahren zusammen in der Schweiz gearbeitet, Stein neben Stein geleistet; als politischer Flüchtling, als verbannter Sozialist kamst Du zu uns, wir hießen Dich willkommen, wir haben mit Dir Brot und Bett geteilt, ein halbes Jahr lang hast Du neben mir in meinem Maurerbetto geschlafen. Das hast Du nicht vergessen. Ich blieb arm und klein. Du wurdest reich und groß. Die Maus will zum Löwen. Ich möchte Dich sprechen. Ich erwarte, daß Du mich ruffst. Meinen Sohn bringe ich mit. Dein alter Maurergenosse Beppo Scaldini.“

Zwei Tage später. Ein Telegramm aus Rom: „Ihr dürft kommen!“ Und von der Mailänder Präfektur kommen zwei Beamte: Prego, Signori, venite! Wir werden euch nach Rom begleiten, zum Duce, zum Herzog, zum Gemaltigen, zum schwarzen Stern Italias, den nur einige wenige Bedenrungen leben dürfen. Prego, Signori, venite! Wir reisen. Zweiter Klasse mit dem Erpreßzug nach Rom, zwei Beamte und der Maurer Beppo Scaldini mit seinem Sohne Massimo, gleichfalls Maurer.

Mailand. Genua. Das blaue duftende Mittelmeer. Der Kanonenbojen Spezia. Rom. Durch die rauchenden toskanischen Sumpfe nach Rom. Durch die rauchenden toskanischen Sumpfe bei Mussolini. Zwei Bauarbeiter aus Mailand.

Die Villa des Diktators. Ein altägyptisches Schloss. Prädiktor Park: Dinkeln, immergrüne Eichen, Palmen, rotblühender Oleander, die schwarzen Kerzen der Zypressen, obenbraun brennt die Flamme der römischen Sommer Sonne. Im Schatten des Parks die nackten Knippen — die marmornen Freudenstücker aus der Zeit der Borgias — und hüpfende Fontänen, und silberne Wasserkastaden, aus dem Zellalter des Barocks, mächtige Tritonen blasen auf bronzenen Muscheln.

Nachmittags. Im großen halbrunden Saal. Ein blaßes Marmorantlitz, star und still, mit brennenden Kohlen unter der kalten Stirn: Mussolini!

Buon giorno, Compagni. Ja, wir kennen uns noch, wir waren gute Genossen, damals, als Maurer in der Schweiz. Beppo Scaldini, was willst du: rebe! „Wir Bauarbeiter hungern.“ „Ich kann nicht alle füttern.“ „Dein schwarzer Staat soll goldenes Geld geben, du bist der Staat.“ „Ich bin die Gewalt.“ „Woher sie für die Armen.“ „Die Armen sind nicht das Land. Italien mußloser Geld, der die Fundamente des Landes verfallen läßt, das Volk ist das Fundament.“ „No, Compagno, drin Italien verfallt.“ „Ich baue neu, das Alte müde untergebe.“ „Und wenn dich die Ruinen erschlagen?“ „Die Eisenmäde meiner Müllschiffe mich, fünf mal hundertaufend Faschinen: benachteiligt wie Alt-Roms Regionen!“ „Mussolini, was willst du?“ „Was sollst ihr?“ „Arbeits und Brot.“ „Und ich will herrschen.“ „Marx!“ „Ich bin immer noch euer Genosse, Bauarbeiter, bin ich geblieben. Ein neues Italien ist im Bau.“ „Es brädel schon.“ „Mein Militär vermörtelt die Risse.“ „Mit Blut.“ „Das hält fest.“ „Mussolini, du warst Sozialist, in Mailand hast du den „Avanti“ redigiert. Als Sozialist hast du im Kerker gelitten. Jetzt hast du die freie Presse geknebelt. Die alten Genossen verächtlich du auf die Inseln, dem Pfleger würdest du zum Verfolger. Was sagst dein Genossen?“ „Die T a ist mein Gewissen. Ich will. Ich kann. Ich werde. Ich habe umgelernt. Nicht mehr Marxismus, sondern Imperialismus. Italien war groß unter Caesar. Ich will Caesar sein.“ „Du halt umgelernt?“ „Machiavelli statt Marx.“ „Machiavelli lehrt den Triumph der Macht. Ich will die Macht, um Großes zu leisten.“ „Du willst Napoleon sein?“ „Ich bin.“ „Du stirbst auf Helena.“ „Meine Lorbeerkränze werden im Pantheon hängen.“ „An der Laterne wirst du hängen.“ „Verlaßt mich, addio, niemand hörte uns; wenn die Wände schweigen, dann darfst du mein alter Genosse sein: frei im Wort! Dein Sohn Massimo wird „mein“ Soldat.“ „Nein, er wird der Führer seines Volkes.“ „Bis dahin fließt viel Wasser der Tiber hinaus.“ „Deine Leiche wird der freie Bergstrom hinwegschwemmen. Adio!“ „Freie Maurer in Rom. Hier die Fabrikrämer, zweiter Klasse nach Mailand. Nein, danke, wir gehen zu Fuß. Unsere hungernde Heimattstadt erwarten wir früh genug, unser traurendes Mailand. Nacht ohne Sterne. Armes Italia.“

Rundfunkhörer! Tretet dem Arbeiter-Radiobund bei!

unmöglich erscheint, auf gewerkschaftlicher Basis. Kollege Rößig sprach dann noch über die Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Arbeit in den abgelegenen ländlichen Gebieten und die Erfahrungen, die bisher bei untern Aus-

„Der Grundstein“, das Werden einer Gewerkschaftsgesung. Die Schilderung von Werden des „Grundstein“ ist in diesem Winter neu in den Verleih gefüllt. Sie umfaßt 49 Bilder, schildert die Arbeit der Redaktion, läßt „Jüngel und Kleinstierkopf“ erleben, zeigt das „Wüten“ des

Wamberg aber möge solche lohnabbauwütigen Unternehmer ebenfalls auf Korn nehmen und sie bei irgendwelcher Arbeitsübergabe ohne weiteres ausschließen.

Wamberg. (Publizierung) Am 20. November konnten wir wieder einmal eine große Anzahl Kollegen ehren, die 25 Jahre lang der Organisation die Treue bewahrt haben. Die silberne Ehrennadel und das Bundesdiplom wurden 57 Kollegen überreicht. Kollege Engert schilderte die Gründung der Organisation und die Mühsal und Schikanen, denen die Kollegen in den Anfangsjahren der Gewerkschaftsbewegung ausgesetzt waren. Unsere Jugend möge das mühsam Erreichte zu erhalten und weiter auszubauen suchen. Den Jubilaren sei von Herzen zu danken für die von ihnen bewiesene Organisationsfreude. Die heutige Zeit hemmte, wie notwendig die aktive Mitarbeit jedes einzelnen am Gewerkschaftsaufbau sei. Keiner darf auch in diesen trüben Zeiten die Werberarbeit vernachlässigen, dann werden wir auch über die schwere Krise hinwegkommen. — Die Feier selbst wurde von Darbietungen der Arbeiterjugend unterm. Es waren einige gefällige Stunden, die auf diese Weise den Kollegen bereitet wurden. Dieser Abend wird dazu beitragen, daß alle Kollegen mit frischem Mut an die weitere Arbeit gehen und sich die Jungen an den Ältern ein Beispiel nehmen!

Chemnitz (Revolutionäre Kämpfer). Bekanntlich wurde vom Chemnitzer Sondergericht der Arbeiterpartei vom Tode verurteilt, weil er sich, als ein ihm unbekannter Nazi niederschlug, ebenfalls im Besitze eines Revolvers befand. Warl war Mitglied der KPD. Diese Partei hielt es aber nicht für nötig, Warl vor Gericht einen Verteidiger zu stellen, so daß er sich mit einem Offizialverteidiger begnügen mußte, der sich unserer Meinung nach bezüglich wenig seiner Sache annahm. Trotz ihrer schiefen Handlungsweise hatte jedoch die KPD, die Parole herausgegeben, durch einen vorentscheidenden Generalstreik gegen dieses ungeschweifte Urteil zu protestieren. Die Belegschaft der Firma Trübenschlag vom Herrn Firmmann in der Mühlentrafen unter der „revolutionären“ Führung des jastam bekannten Hübner kommunisten Langes hatte getreu dieser Parole dann auch beschloßen, die Arbeit eine Viertelstunde ruhen zu lassen. Davon erfuhr der Unternehmer, der durch seinen Poller der Belegschaft sofort verhandeln ließ, war streike, habe sich als entlassen zu betrachten. Nach dieser Ankündigung konnte man den echten moskowskischen Klassenkampfgeist kennenlernen. Den guten Leuten, die bei der Beratung dieser Parole das Wort nicht voll genommen konnten und alle vernünftigen Einwendungen unter Anwendung sämtlicher Stimmbänderkräfte niedergeschrien hatten, war plötzlich das revolutionäre Herz in den Höfenboden gerutscht. So werden die „klassenbewußten“ unorganisierten Straßengänger, die „klassenlosen“ Streikbeschlüsse auf Gehalt der KPD, lassen, und ein Wink des Unternehmers wird genügen, diesen Beschluß sofort unwirksam zu machen. Der Mann kennt seine Leute. Er weiß, daß sie mit ihm durch dick und dünn gehen. Der Geschäftsführer dieser Firma erklärte sogar einmal, daß er mit seinem Betriebsobmann, einem strammen KPD-Mann, sehr gut zusammen arbeite. Man findet wahrhaftig kaum noch einen Unterschied zwischen Gelben, Nazis und Kozeln!

Dresden. (Verhölbt Fleder im Rubestand.) Unser 62 Jahre alter langjähriger Hauskassierer Verthold Fiedel ist aus dem Dienst unserer Baugewerkschaft geschieden. Schon als Drei- undzwanzigjähriger schloß er sich dem damaligen Maurerverband an, dem er ununterbrochen die Treue bewahrt hat. Mehr als 37 Jahre war er ununterbrochen in unserer Organisation mit anführender Stelle fassend. Diese unermüdbare Tätigkeit in den jüngeren Jahren veranlaßte die Dresdener Kollegen, ihm das Amt eines angestellten Hauskassierers zu übertragen. Von dieser schweren Tätigkeit hat er nun im 62. Lebensjahre zu rücktreten müssen. Jedoch im Geiste leben wir den Kollegen Fiedel immer noch mit seiner großen Altkassierschen Grund geiz. Schon von Fernen war er zu erkennen, wenn er zur gewohnten Zeit bei unseren Mitgliedern vorprach. Wir danken unserem Verthold für sein anerkennendes und gemäßigtes Altkassier und wünschen, daß sich auch die jüngeren Kollegen in gleicher Weise für die Organisation opfern.



Stuttgart (Dienstjubiläum). Mitte November waren 25 Jahre vergangen, seitdem unser Kollege Jakob Mäler in Pfaffenhardt als Hilfskassierer fungierte. Damit hat er im Dienste für die Organisation ein Penunjabolviertel, was von großer Ueberzeugungstreue und Ausdauer zeugt. Weder Krieg noch Inflation, Deflation oder Arbeitslosigkeit haben ihn in der Ausübung seines schwierigen Amtes geküßt. Ein Mann wie unser Jakob war aber auch nötig, um das Organisationsgeschäft der Zahlstelle durch die aufgezeigten Klippen zu leuchten. In einer Mitgliederversammlung würdigte Kollege Bender die Verdienste unseres Jakob um die Organisation; auch überreichte ihm als schickliche Anerkennung für seine Tätigkeit ein Geschenk. Auch wir sprechen dem Kollegen Jakob Mäler unsern Dank für seine Tätigkeit aus. Möge er in alter Weise noch lange Jahre seines Amtes in Treue und Beherzlichkeit wachen!

Stuttgart (Streik der Wohlfahrtsarbeiter). Auch Stuttgart hat jetzt einen Streik der Wohlfahrtsarbeiter hinter sich. Am 18. November wurde er von der KPD „ausgelöst“, am 20. November wurde er von der „zentralen Streikleitung“ abgeblasen. Bedingungslos sind die Streikenden wieder an die Arbeit zurückgekehrt. Die Wohlfahrtsarbeiter waren nur Kanonenerfüller für die kommunistischen Generalstreikstrategen, und noch nie ist ein Streik liebreicher geführt und vermaßelt worden als diese „Kampfkampfen“. Wie es immer bei der KPD ist, denkt sie erst dann an die Unterfertigung der von ihr in den Streik begeben, wenn der Streik ausgedehnt ist. Dann versucht sie, mit dem Klingelbeutel für die Streikenden zu beteln, was in der Regel ein Schlag ins Wasser ist. So brach denn auch dieser Streik ergebnislos zusammen. Jeder, der mit Lohnbewegungen vertraut ist, wußte im voraus,

daß ein anderes Ende nicht zu erwarten war. Streikmittel waren nicht vorhanden, außerdem waren die Streikenden fast durchweg unorganisiert. Unter solchen Umständen lassen sich Kämpfe führen. Stattdessen hat nunmehr wieder einmal die Sozialdemokratie schuld an dem Zusammenbruch der „revolutionären“ Aktion. Aber hoffentlich leben die Arbeiter nun doch bald ein, in welcher Weise mit ihren Interessen Schindluder getrieben wird. Solche Streiks integrieren die KPD nur, um ihre politische Bedürfnisse zu befriedigen. Das Schicksal der Streikenden ist ihr vollkommen schnuppe. Arbeiter, zieht aus diesem Streik die Lehre, daß sich ohne Gewerkschaftsorganisation Kämpfe nicht führen lassen!

Wärzburg. (Unlauterer Wettbewerb.) Wieder einmal standen vier Unternehmer wegen unlauteren Wettbewerbs vor dem Arbeitsgericht. Es waren dies Egid Müller aus Waldmittelsbrunn, Max Müller aus Hösbürg, Eduard Wujch aus Eisingen und Johann Hainlein aus Reichenberg. Sie hatten im Würzburger Tarifgebiet Bauten zu besetzend niedrigeren Löhnen ausgeführt, als sie der Tarifvertrag vorschreibt. Wie klagten deshalb wegen unlauteren Wettbewerbs. Die Beklagten wurden verurteilt, in jedem Falle der unternünftigen Bezahlung 300 M. Strafe zu entrichten. Im Allgemeininteresse lassen wir den Text dieser Anerkennungsurteile im Wortlaut folgen: „Das Arbeitsgericht Würzburg... erläßt in Sachen Baugewerkschaft Würzburg, vertreten durch Gewerkschaftssekretär... Kläger, gegen... Waagehoff in... Beklagten, wegen Unterlassung folgendes Anerkennungsurteils: 1. Der Beklagte hat bei Strafe von 300 M. zu unterlassen, im Bereich der Ortsklasse I (Würzburg) und 5 Kilometer im Umkreis) des für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifs für das Baugewerbe vom 28. März 1931 seine Bauarbeiter unter den Löhnen dieser Ortsklasse zu beschäftigen. 2. Der Beklagte hat bei gleicher Strafe die billigere Ausführung von Bauten aller Art unter Vermeidung auf seine geringere Arbeiterentlohnung zu unterlassen. 3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. 4. Der Streikwert wird auf 300 M. festgesetzt. Vorstehende Ausfertigung wird der Klägern erteilt mit der Festsetzung, daß Ausfertigung vorstehenden Urteils dem Beklagten am... zugestellt wird. Das Urteil ist rechtskräftig.“ Damit hat jede Baugewerkschaft, in deren Tarifbereich sich das gleiche Unwesen unorganisierter Unternehmer breitmacht, Unterlagen zu gleichem Vorgehen.

Bom Bau. Konstantz. (Schwerer Unfall.) Am 1. Dezember stürzte bei einem Bau in der Westbergstraße das Gerüst ein. Kollege Franziskus Weller, Maurer aus Wollmattlingen, erlitt einen Schädelbruch und Vorderarmbruch. Eine Frau, die die Unfallstelle passierte, wurde von einer Stange so schwer getroffen, daß sie einen Schädelbruch erlitt. Eine Kontrolle der Baustelle kurz nach dem Unfall führte zu der Feststellung, daß die Gerüstbalken im Mauerwerk nachgelassen hatten. Das nicht noch mehr Menschen verletzt wurden, muß geradezu als ein Wunder bezeichnet werden, da diese Straße sehr belebt ist.

Aus den Fachgruppen. Paphkassierer. Berlin. In unserer Versammlung am 27. November sprach Kollege Schöbe darüber, was bei der Erwerbslosenversicherung zu beachten ist. Der Redner verstand es ausgezeichnet, das an sich trockene Thema lehrreich und interessant zu gestalten. Das Interesse der Kollegen an diesem Thema bewies die zahlreichen Fragen, die Kollege Schöbe im Anschluß an seinen Vortrag noch zu beantworten hatte. Darauf sprach Kollege Riegl über die Aufstellung unserer Arbeitsnachweises und wies darauf hin, daß die Vermittlung trotz alledem noch durch den Nachweis ging. Auf die allgemeine Lage eingehend, bemerkte er, daß die Unternehmer nun heute, obwohl der Tarifvertrag noch besteht, versuchen, die Löhne zu kürzen und die sozialen Erwerbslosen abzubauen. Wenn ihnen dies bisher nicht gelungen ist, so ist es der Wachsamkeit unseres Bundes zu danken. Kriegslieferanten sind nach der Marktschere der KPD, die täglich in die Welt hinausposaune, wieviel Streiks sie führen und gewinnen, obwohl es sich regelmäßig um Kleinigkeiten handelte, die wir gut durch Verhandlungen erledigen konnten. Für solche Kleinigkeiten in den Streik zu gehen, und dies nachher als großen Sieg hinausposaunen, überlassen wir neidlos dem fräuzigen Bruder von der KPD.

Politische Zeitnotizen. Aufruf der Sozialdemokraten. Der Vorstand der SPD hat einen Aufruf erlassen, in dem er mit der Reaktion abrechnet und Schlussfolgerungen aus dem Sturz Papens zieht. Dann wird — zunächst mit der KPD, abrechend — die Stellung der SPD zur neuen Regierung untriften. „Zu den Schuldnern des Papen-Kurses gehört auch die kommunistische Partei. Indem sie den Einfluß der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften systematisch unterminiert, schwächte sie die Arbeiterklasse und wurde sie zur Bundesgenossin der deutschnationalen Herrenkräfte. Gemeinsam mit den Nationalsozialisten machte sie alle Parlamente arbeitsunfähig und begünstigte damit den Aufstieg einer arbeitervogelnden Diktatur. Der von ihr mit allen Mitteln der Feige und der Verleumdung geschürte Bruderkampf im sozialistischen Proletariat ist die tiefste Ursache für die Schwächung der Arbeiterklasse und den gefährlichen Aufschwung ihrer unerbittlichen Feinde. In die Stelle des Rabenfels Papens ist ein Rabenfels Schleicher getreten, das nahezu ausschließlich aus Mitgliedern der alten Regierung besteht. Auch ihm wird die Sozialdemokratie nicht anders gegenüberstehen als in der allerschärfsten Opposition. Sie erblickt in ihm nicht nur die Fortsetzung des bisherigen Kurses, sondern auch die einseitige Vertretung jenes kapitalistischen Wirtschaftssystems, dessen Verlagen mit jedem Tage offenkundiger geworden ist. Unser Kampf gilt nicht

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Nürnberg. (Johann Freitag †.) Infolge eines Schlaganfalls ist am 5. Dezember Johann Freitag verstorben. Er war aus der Spitzerguppe herorgegangen. Lange Jahre war er unbesoldeter Bauleiter des Spitzerverbandes für Süddeutschland; am Oktober 1910 wurde er als besoldeter Bauleiter des Spitzerverbandes für diesen Bezirk eingeseht. Nach dem Zusammenbruch des Spitzerverbandes zum Deutschen Baugewerksbund wurde Johann Freitag Bezirkssekretär im Bezirksverband Nürnberg. Hier war er allerdings nur einige Jahre tätig, sein gesundheitlicher Gesundheitszustand zwang ihn dazu, vorzeitig sein Amt aufzugeben. Johann Freitag gehörte zu denen, die jederzeit bereit waren, für ihre Gewerkschaft ihr Bestes einzusetzen. Besonders unter den Toppfern in Süddeutschland hat er agitatorische Erfolge erzielt; er stellte auch bei Lohnbewegungen seinen Mann. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Bezirksverband Ostpreußen. (Neuer Steinlohnvertrag.) Mit vieler Mühe kam endlich nach rund 13 Monaten tariflosler Zeit der neue Steinlohnvertrag für Ostpreußen durch freie Vereinbarung zustande. Die Stundenlöhne und Abkürzungen sind natürlich nicht mehr gut, aber erheblich mehr als das, was sich im Laufe der tariflosen Zeit an Eöhnen und Abkürzungen herausgebildet hatte. Die Akkordarbeit beim Steinlohn ist aber nicht zu bestreiten; wir wünschen sie zum Teil, weil sie für die Arbeiter und Solidarität unter den Steinlohnern sehr abträglich ist. Der Handlohnvertrag hat in Ostpreußen noch eine erhebliche Bedeutung für den Arbeitsmarkt der Bauarbeiter; ihn tatkräftig tariflich zu nützen, muß das Bestreben unserer Kollegen sein. Gedruckte Steinlohnverträge sind bei den Baugewerkschaften vorrätig und anzufordern.

Aus den Baugewerkschaften

Wamberg (Schmuckkonkurrenz ländlicher Unternehmer). Die Maurermeister Jech, Stegaurach, Nisch, Mühlendorf, Zimmermann, Dreilingbach, und Schäff, Steindorf, haben Arbeiten in Wamberg ausgeführt und ihren Arbeitern den Tariflohn der Lohnklasse I vorenthalten. Selbstverständlich wurden die Herren verklagt; sie mußten beachtliche Beträge nachzahlen. Außerdem strengen wir — und auch der Unternehmerverband — beim Arbeitsgericht Klage an wegen Verstoß gegen das Gesetz über unlauteren Wettbewerb. Auch in diesem Falle wurden die Unternehmer antwortend beordert. Jech, Jech und Nisch mußten sich bei Vermeidung einer ziemlich hohen Geldstrafe in jedem Einzelfall verpflichten, den Tariflohn der Lohnklasse I zu zahlen. Auch wurde den Beklagten unterlagt, künftig unter Hinweis auf die billigere Entlohnung ihrer Arbeiter Arbeiten im Lohngebiet I zu übernehmen. Von unseren Kollegen erwarten wir, daß sie uns in jedem Unterlassungsfalle sofort Meldung machen. Jeder Versuch dieser Kräfte, unternünftlich entlohnen zu wollen, muß ganz energig zurückgewiesen werden. Vor allem mögen unsere ländlichen Kollegen, die ja in der Hauptsache bei diesen Außenleistern beschäftigt sind, dies beherzigen. Ferner ist jeder Kollege verpflichtet, dem Vorstand der Baugewerkschaft im Falle von Lohnfreistellungen zur Einleitung vor dem Arbeitsgericht Vorrecht zu erteilen. Wir werden mit allen Kräften bemüht sein, dieser unverschämten Lohnrückstrecke überall einen Riegel vorzulegen. Herrn Nisch sagen wir heute schon, daß es nicht viel nützen dürfte, auf der Lohnliste den Tariflohn zu vermerken und in den Lohnzahl weniger Lohn zu legen. — Auch in Wamberg sind einige Unternehmer, die sich nicht an eine tarifliche Entlohnung gewöhnen können. Sie glauben schon Polen zu retten, wenn sie ihren Arbeitern den lumpigen Pfenning Werkgehalt abzwacken; dies trifft auf die Firma Weizold zu. Aber auch in diesem Falle werden wir Ordnung schaffen. Der Stadtrat von

Leist das „Bauwesen“?

